



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Amt für deutschsprachigen obligatorischen  
Unterricht DOA  
Service de l'enseignement obligatoire de langue  
allemande DOA

Primarschule Kerzers-Fräschels  
Schulleitung  
Vordere Gasse 1  
3210 Kerzers

T +41 31 755 78 26  
Mail: schulleitung.kerzers@fr.educanet2.ch

## Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Die Beurlaubung ist im Ausführungsreglement zum Schulgesetz unter Art. 37 und 38 geregelt.

1. Ein Urlaub kann einer Schülerin oder einem Schüler aus stichhaltigen Gründen gewährt werden.
2. Das Urlaubsgesuch ist rechtzeitig im Voraus, spätestens wenn der Grund bekannt ist, **schriftlich, begründet (mit Unterlagen versehen) und unterschrieben** an die **Schulleitung** einzureichen.
3. Zuständig für die Gewährung eines Urlaubs sind:
  - a) die Schulleitung bis zu vier Wochen pro Schuljahr
  - b) das Schulinspektorat für mehr als vier Wochen pro Schuljahr
4. Der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Stichhaltige Gründe sind:

- Ein wichtiges familiäres Ereignis
- Eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung
- Eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt.

Unmittelbar **vor oder nach den Schulferien** oder einem **Feiertag** wird grundsätzlich **kein** Urlaub gewährt, ausser es liegt ein stichhaltiger Grund vor.

**Bleibt eine Schülerin, ein Schüler auf Veranlassung der Eltern der Schule fern, erstattet die Schule Meldung beim Oberamt.**

### Die/Der Unterzeichnende beantragt Urlaub für

Name, Vorname: .....

Adresse, Wohnort, Tel.: .....

Klasse, Klassenlehrperson: .....

Name, Vorname der erziehungsberechtigten Person: .....

### Dauer:

Urlaub von ..... bis .....

Begründung (ev. auf sep. Blatt): .....

Wird für weitere Geschwister ein Urlaubsgesuch eingereicht?  Ja  Nein

Wenn ja, bitte Klasse und Lehrperson angeben: .....

Datum: .....

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person: .....

## Entscheid der Schulleitung

Anzahl bereits bewilligter Urlaubstage im laufenden Schuljahr: .....

Das Gesuch wird

bewilligt. Der verpasste Lernstoff muss in Eigenverantwortung aufgearbeitet werden.

abgelehnt. ....

Begründung: .....

.....

Datum: ..... Schulleitung: .....

**Urlaubsgesuche von mehr als 30 Tagen bitte über die Lehrperson an die Schulleitung abgeben.  
Diese leitet das Gesuch an das Schulinspektorat weiter.**



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Amt für deutschsprachigen obligatorischen  
Unterricht DOA  
Service de l'enseignement obligatoire de langue  
allemande DOA**

Primarschule Kerzers-Fräschels  
Schulleitung  
Vordere Gasse 1  
3210 Kerzers

T +41 31 755 78 26  
[www.pskerzers-fraeschels.ch](http://www.pskerzers-fraeschels.ch)

